

Mitteilung des Senats vom 1. Dezember 2009**Bericht nach Artikel 13 (Bewirtschaftungspläne für die Einzugsgebiete) bzw. Artikel 11 (Maßnahmenprogramm) der EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL)**

Am 22. Dezember 2000 ist die EG-Wasserrahmenrichtlinie (Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen im Bereich der Wasserpolitik) in Kraft getreten. Ziele der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) sind für alle natürlichen Oberflächengewässer ein „guter ökologischer Zustand“ bzw. für alle künstlichen und erheblich veränderten Gewässer ein „gutes ökologisches Potenzial“ sowie unabhängig von der Kategorie ein „guter chemischer Zustand“ bis zum Jahr 2015. Für das Grundwasser sind die Ziele ein „guter mengenmäßiger“ und ein „guter chemischer Zustand“ bis zum Jahr 2015.

Die Flussgebietsgemeinschaften stellen Bewirtschaftungspläne auf, in denen u. a. wichtige Handlungsfelder in der Flussgebietseinheit und Handlungsmöglichkeiten zur Erreichung der Umweltziele enthalten sind. Wichtiger Bestandteil des Bewirtschaftungsplans sind die Maßnahmenprogramme, durch die die Ziele der EG-WRRL erreicht werden sollen. Das bremische Maßnahmenprogramm wird finanziert aus den Sonderhaushalten Abwasserabgabe und Wasserentnahmegebühr.

Nach der Auslegung der Entwürfe von Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm der Flussgebietseinheit Weser sowie Maßnahmenprogramm des Landes Bremen vom 19. Dezember 2008 bis zum 19. Juni 2009 (die Bürgerschaft wurde im Dezember 2008 darüber in Kenntnis gesetzt) wurden die Entwürfe unter Berücksichtigung relevanter Stellungnahmen und der Ergebnisse des runden Tisches „Gewässerschutz Werra/Weser und Kaliproduktion“ überarbeitet. Insgesamt waren keine wesentlichen Änderungen im Vergleich zum Entwurf erforderlich. Nun liegen die endgültigen Dokumente vor. Das wasserwirtschaftliche Handeln soll sich an den im Bewirtschaftungsplan benannten Zielen ausrichten, die im bremischen Maßnahmenprogramm enthaltenen Maßnahmen sollen in den kommenden Jahren umgesetzt werden.

Der Senat überreicht der Bürgerschaft (Landtag) die Berichte*)

- „Bewirtschaftungsplan 2009 für die Flussgebietseinheit Weser“, das
- „Maßnahmenprogramm 2009 für die Flussgebietseinheit Weser“ sowie das
- „Maßnahmenprogramm 2009 des Landes Bremen zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie“

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

*) Die Anlagen liegen nicht als Drucksache in gedruckter Form vor. Sie können in der Bibliothek der Bremischen Bürgerschaft eingesehen werden.